

Antrag

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Friedrichshain-Kreuzberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möge beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit das familiengerichtliche Verfahren im Bezug auf die Eintreibung von Unterhalt verbessert werden kann. Insbesondere soll dabei dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Ex-Partner den Unterhalt immer wieder als Druckmittel nutzen und darüber hinaus von der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs häufig abgesehen wird, wenn die jeweiligen Unterhaltsberechtigten von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ihres Ex-Partners eingeschüchtert sind. Darüber hinaus sollte beim familiengerichtlichen Verfahren insbesondere Partnerschaftsgewalt bei etwaigen Umgangsregelungen stärker berücksichtigt werden.

Mithin soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle zur Unterhaltseintreibung (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können.

Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, Unterhaltsvorschuss alleinerziehenden Nicht-EU-Ausländern ohne Aufenthaltstitel nicht zu gewähren. Hierbei sollte Berücksichtigung finden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG regelmäßig die Lebensunter-

haltssicherung erfordert, die bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt von ihrem Expartner bekommen, oftmals nicht möglich ist.

Zuletzt soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte als Option erwogen werden.

Begründung

Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergeldern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetzliche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situation kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige, insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.

Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Gesetz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jeweiligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleinerziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rutschen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befinden, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen Armut bekommen.

Bekanntlich sind nahezu 90% der Alleinerziehenden in Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden beziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist armutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben beschriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber haben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch einzuklagen. Mithin ist erwiesen, dass aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdynamiken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner eingeschüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, gegen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere gegenüber Frauen. In zu vielen Fällen haben Frauen auch Formen von tätlicher Gewalt durch ihren Ex-Partner erlebt. Dass sie deswegen nichts schlimmer fänden, als ein monatelanges Verfahren gegen ihren Ex-Mann anzustrengen, dem sie am liebsten nie wieder begegnen würde, ist verständlich.

Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland momentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unterhaltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Die so genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Laufe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das entspricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die Lappen.

Es ist Fakt, dass eine Bündelung der Kräfte zu diese Sachverhalt die Effizienz der Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland hat Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind deswegen notwendig.

Im Kontext der nicht EU-Ausländer, die keinen Aufenthaltstitel haben, darf sich das System nicht selbst blockieren. Wenn die Voraussetzung für die Unterhaltsvorschussberechtigung weiterhin ein Aufenthaltstitel bleibt, wobei die Voraussetzung

für diesen regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung ist, wird das Ziel des Unterhaltsvorschusses zur Voraussetzung seiner Gewährung.

Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschlagen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine anderweitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch liegen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorenthält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in einer verwerflichen Weise. Zwar ist gem. § 170 I StGB bereits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden sollen. Allerdings ist die Rechtssprechung hier, milde ausgedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldigten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichtiger sein könnte als die Strafe selbst.

In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems wäre ein Inkaufnahmen von offensichtlich patriarchalen Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter intensivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht erlauben!

Initiator: Joschka von Polenz